



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Breitbandversorgung
Az.: 797-20/wi
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

4. September 2019

Rundschreiben Nr. 498/2019

Arbeitshilfen zur Umsetzung des DigiNetzG in den Landkreisen

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 267/2019 vom 13. Mai 2019

Kurzfassung:

Die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingerichtete Arbeitsgruppe Digitale Netze hat erneut eine Reihe von Checklisten zur kommunalen Mitverlegung von Glasfaserleitungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erarbeitet. Zu einer solchen Mitverlegung können auf der Grundlage des DigiNetz-Gesetzes ggf. auch die Landkreise verpflichtet sein. Darüber hinaus liegt eine Broschüre vor, die die Mitnutzung kommunaler Infrastrukturen im Zusammenhang mit dem Ausbau eines Mobilfunknetzes der neuesten Generation erläutert.

Mitverlegung von Glasfaserleitungen im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen

Mit dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) ist das Telekommunikationsgesetz (TKG) auch um die Vorschrift des § 77i Abs. 7 TKG ergänzt worden. Aufgrund dieser Vorschrift können Landkreise und Gemeinden verpflichtet sein sicherzustellen, dass im Rahmen der Durchführung von Bauarbeiten für die Bereitstellung von Verkehrsdiensten bzw. im Zusammenhang mit der Erschließung von Neubaugebieten geeignete passive Infrastrukturen, ausgestattet mit Glasfasern, mitverlegt werden.

Um die Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung zu erleichtern, hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gemeinsam mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und den Telekommunikationsnetzbetreibern die AG Digitale Netze ins Leben gerufen. Die AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit Informationsbroschüren und Handreichungen allen am Breitbandausbau Beteiligten eine gemeinsame Grundlage zu geben.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Im Rahmen dieser AG wurde eine „Handreichung zur Qualitätssicherung im Rahmen der Mitverlegung nach § 77i VII TKG“ erarbeitet (**Anlage 1**). Diese enthält folgende Dokumente:

- „Qualitätsanforderungen an die Bauausführung und Erdlegung von Telekommunikationsrohren“ und
- „Technische Muster-Spezifikation für Mikrorohre und Mikrorohrverbundsysteme“.

Mit dieser Empfehlung soll im Rahmen der bedarfsgerechten Mitverlegung an öffentlichen Baustellen ein einheitliches Qualitätsmanagement ermöglicht und somit die Vermarktbarkeit der entsprechenden Infrastrukturen erhöht werden.

Mitnutzung kommunaler Infrastrukturen für den Aufbau eines Mobilfunknetzes

Das BMVI hat ferner eine Broschüre zu den Mitnutzungspotenzialen kommunaler Trägerinfrastrukturen für den Ausbau der nächsten Mobilfunkgeneration 5G veröffentlicht (**Anlage 2**).

In der Broschüre werden die technischen und infrastrukturellen Eigenschaften des 5G-Netzes erläutert und dargestellt, welche kommunalen Trägerinfrastrukturen (bspw. Gebäudedächer, Ampelanlagen oder Lampen) zur Mitnutzung für Sendeanlagen geeignet sind.

Die Dokumente sind - wie alle im Rahmen der AG Digitale Netze erstellten Unterlagen - auf der Homepage des BMVI veröffentlicht und unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/ag-digitale-netze-veroeffentlichungen-und-downloads.html>



Theel

Anlagen